

FAQ - Frequently Asked Questions – Häufig gestellte Fragen

(Fragen und Antworten Nr. 1-50 - siehe vorherige FAQ-Ausgaben)

Nr. 8 / September 2017

Nr.	Thema	Frage	Antwort
51	<p>Bilanzierung zusätzliche Abschreibungen</p> <p>(Aufhebung FAQ, Frage Nr. 9 des AGEM)</p>	<p>Warum sind die zusätzlichen Abschreibungen (aus der ER SG-Konto 383x) neu in der Bilanz dem WB-Konti der jeweiligen Anlagekategorie zuzuordnen?</p>	<p>Ursprünglich hat das AGEM sich bei der Einführung des Kontenplanes an die Empfehlungen der KKAG gehalten, wonach Wertberichtigungen aus zusätzlichen Abschreibungen auf einer Sammelfunktionsstelle 148xx zu bilanzieren sind. Später wurde entschieden, auch die zusätzlichen Abschreibungen in der Anlagenbuchhaltung einer konkreten Anlage zuzuordnen (vgl. HBO 7.10.8).</p> <p>Praxisänderung ab 1.1.2017: Anstelle der Bilanzierung dieser Wertberichtigungen (WB) unter 148xx, hat diese neu unter der jeweiligen Sachkontogruppe (wie Hochbauten, Tiefbauten usw.) zu erfolgen, und zwar auf neu einzurichtende WB-Konti mit der fixen Laufnummer .98 - also z.B. 14030.98 (für zusätzliche Abschreibungen auf Tiefbauten) oder 14040.98 (für zusätzliche Abschreibungen auf Hochbauten).</p> <p>Zwar geht damit die Aussagekraft über die kumulierten zusätzlichen Abschreibungen im Total verloren, als gewichtiger Vorteil werden jedoch künftig zusätzliche Abschreibungen als WB direkt bei der Anlage in der Bilanz geführt und erhöhen somit die Transparenz zum Anlagenspiegel.</p> <p>Diese neue Auslegungspraxis gilt ab der Jahresrechnung 2017 und ist verbindlich. Die Änderungen sind in der Anlagenbuchhaltung 2017 entsprechend rückwirkend vorzunehmen (zu parametrisieren).</p> <p>Gemeinden, die bereits im Rechnungsjahr 2016 zusätzliche Abschreibungen auf die SG-Konto 148xx in der Bilanz verbucht haben, sind angehalten diese innerhalb der Bilanz 2017 mit einer Korrekturbuchung auf das entsprechende WB-Konto .98 umzubuchen.</p> <p>Die Kriterien für die Vornahme und die Verbuchung der zusätzlichen Abschreibungen in der ER bleibt gleich und sind von dieser Praxisänderung nicht tangiert.</p>

Nr.	Thema	Frage	Antwort
52	Verpflichtungskreditkontrolle (VKK) im Rahmen des Budgets	<p>Wie kann die Verpflichtungskreditkontrolle (VKK) im Anhang des Budgets vollständig offen gelegt werden?</p> <p>Empfehlung</p>	<p>Damit ein vollständiger Ausweis der VKK mit totalem Aufwand und Restkredit vorgenommen werden kann, wird ein manueller Eingriff beim Budget des laufenden Jahres empfohlen.</p> <p>Beispiel am Budget 2018: In der Spalte "Budget-Ausgaben 2017" (oder, sofern vereinfachte Form der Darstellung gewählt wird, in der Spalte "kumulierter Aufwand bis Ende 2017") ist es oft notwendig, jeweils die Investitionen des laufenden Jahres (Investitionstranche 2017) anzupassen (weil Jahresverschiebung). Entweder können diese Korrekturen im EDV-System vorgenommen werden oder sind über die Exportfunktion z.B. im Excel manuell anzupassen.</p> <p>Es sind 2 Darstellungsvarianten ab Budget 2018 im Sinne einer Empfehlung umsetzbar:</p> <p>Variante 1: In der Spalte "kumulierte Ausgaben brutto bis 31.12.16" werden die totalen Ausgaben aus den Vorjahren zusammengezählt. In der Spalte "Budget-Ausgaben 2017" wird ein revidiertes (aktuelles) Budget eingegeben. Die Spalte "Budget-Ausgaben 2018" bleibt unverändert; die folgenden Spalten "Total Aufwand bis Ende 2018" und der "Brutto-Restkredit" richten sich nach den vorangegangenen und dessen Werte müssen übernommen werden resp. übereinstimmen.</p> <p>Variante 2: Anstelle der zwei separaten Spalten "Kumulierte Ausgaben brutto bis 31.12.16" und "Budget-Ausgaben 2017" erfolgt eine Zusammenfassung in der Spalte "kumulierte Ausgaben bis Ende 2017"; der Finanzverwalter schätzt hiermit die totalen Ausgaben bis Ende 2017 (vor dem neuen Budget 2018). Die Spalte "Budget-Ausgaben 2018" bleibt unverändert; die Spalte "Total Aufwand bis Ende 2018" kann - und die Spalte "Brutto-Restkredit" muss gezeigt werden und dessen Werte müssen übernommen werden resp. übereinstimmen.</p> <p>Das AGEM hat die IT-Firmen mit Schreiben vom 06.09.2017 über die Problemstellung informiert und sie gebeten, wenn immer möglich gute automatisierte Datenübernahmen sicherzustellen.</p>

Nr.	Thema	Frage	Antwort
53	Anlagenbuchhaltung: Zuweisungstabelle für Anlageobjekte	Wie kann für eine Anlage die richtige Anlagekategorie bestimmt werden?	<p>Die Zuweisungstabelle ermöglicht die spezifischen Anlageobjekte auf die richtige der 14 für solothurnische Gemeinden zulässigen Anlagenkategorien (vgl. HBO-Ziffer 7.3) zuzuordnen. Damit wird auch die korrekte Nutzungsdauer bestimmt.</p> <p>Die Zuweisungstabelle ist neu als Anhang unter 7.13 des HBO-Kapitels "Anlagebuchhaltung" elektronisch abrufbar.</p> <p>Link: https://www.so.ch/fileadmin/internet/vwd/vwd-agem/pdf/hrm2/Handbuch_HRM2/07 - Anlagebuchhaltung_Anhang 7.13. Version 5.1.pdf</p>

Nr.	Thema	Frage	Antwort bzw. Fallbeispiele		
54	Verbuchung der AHV-Zweigstelle	Über welches funktionale Konto werden die Kosten der AHV-Zweigstelle verbucht?	Funktionsstelle / Bezeichnung 0220 – allgemeine Verwaltung 5310 – Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV 5316 – Zweckverband Sozialregion	Beschreibung Kosten aus AHV-Zweigstellen, sofern sie kostenmässig nicht von der allgemeinen Verwaltung separat abgrenzbar sind Gemeindeanteile der Vertragsgemeinden an die Kosten der regional geführten AHV-Zweigstellen (u.a. Sozialregionen) Leitgemeinde, welche eine Sozialregion inkl. regionaler AHV-Zweigstelle führen Gemeinsam geführte AHV-Zweigstellen mit Leitgemeinde (öffentlich-rechtlicher Vertrag)	betrifft konkret, aufgrund der heutigen AHV-Zweigstellenorganisation Zweigstellen einzelner EG, gemäss Verzeichnis AKSO Alle Vertragsgemeinden der 12 Sozialregionen, sofern nicht Leitgemeinde 12 Sozialregionen inkl. Sozialregion Solothurn, gemäss Verzeichnis AKSO u.a. Leitgemeinden Aeschi, Hubersdorf, Nunningen